

BERATUNGSRUNDBRIEF GRÜNLAND

24. März 2023

Aktuelle Situation:

Viele Betriebe haben die kurzen Schönwetterphasen im Februar und März genutzt um erste Pflegemaßnahmen auf dem Grünland durchzuführen und Gülle zu fahren. Das ist gut, denn aktuell sind die Flächen nicht befahrbar (wenn Erde an den Reifen haftet → nicht befahren!).

GAP-2023 Fördermöglichkeiten für Futterbau- bzw. extensive Grünlandbetriebe:

Mit dem Agrarantrag 2023 können Sie verschiedene einjährige Ökoregelungen abschließen. Wir haben Ihnen sämtliche Ökoregelungen für Grünland kurz zusammengefasst und Ihnen Leitfragen formuliert, ob die jeweilige Ökoregelung grundsätzlich für Sie umsetzbar/ sinnvoll ist:

- **Ökoregelung 1d Altgrasstreifen:** Auf unproduktiven Teilflächen Altgrasstreifen (mind.

Tab.1: RGV der gängigsten Raufutterfresser

Raufutterfresser (Alter Monate)	RGV (=GV)
Rind (<6)	0,4
Rind (>6-24)	0,6
Rind (>24)	1,0
Pferd (<6) Ponys+ Esel (egal)	0,5
Pferde (>6)	1,0
Lamm	0,05
Schaf/ Mutterschaf	0,1-0,15
Lama+Alpaka (<24)	0,1
Alpaka/Lama (>24)	0,15-0,25

0,1 ha, max. 20% eines Schlages) stehen lassen, und erst nach dem 01.09. beweiden oder mähen. Leitfragen:

- Verfüge ich über Flächen, auf denen ich die Maßnahme umsetzen kann?
- Habe ich Lust/Zeit die Streifen im September zu mähen?
- Kann ich auf das fehlende, hochwertige Futter verzichten?
- Kann ich das geerntete „minderwertige“ Heu verwerten?

- **Ökoregelung 4 Grünlandextensivierung** (nicht zu verwechseln mit HALM!): Mein Betrieb hat zwischen Januar und September einen durchschnittlichen Viehbesatz von 0,3 – 1,4 RGV/ha Dauergrünland. In einem Monat können es auch weniger als 0,3 RGV sein (s. Tab.1). Das gesamte Grünland darf mineralisch und organisch gedüngt werden, allerdings nicht mehr als der Stickstoffanfall von 1,4 RGV/ha (überschlagsweise: bis 140 kg N/ha bei 100 kg N/RGV). Leitfragen:

- Kann ich es mir erlauben meine Tierzahl zu verringern oder zu erhöhen um die Grenzen zu erreichen?
- Kann ich Grünland hinpachten oder abgeben um die Grenzen zu erreichen?
- In Kombination mit HALM D1: Kann ich es mir auf Einzelflächen erlauben mind. 5 Jahre lang nicht zu düngen?

- **Ökoregelung 5 Kennartennachweis:** Auf Einzelflächen finden sich mindestens vier Kennarten. In 2023: händische Dokumentation mit Laufzetteln (Agrarprotal), ab 2024: Handy-App. Diese Ökoregelung ist sicher mit dem höchsten

Unseren Bestimmungskatalog für die 42 hessischen Grünland-Kennarten (Ökoregel 5) finden Sie hier:

<https://www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de/compnent/content/article/bestimmungskatalog-fuer-die-42-hessischen-gruenland-kennarten-ockoregel-5?catid=18&Itemid=101>



Arbeitsaufwand verbunden, allerdings bietet sich Ihnen dadurch die Chance Ihre Flächen besser kennen zu lernen und ggf. die Bewirtschaftung zu optimieren.

Leitfragen:

- Bewirtschafte ich Heuwiesen auf denen Blühpflanzen außer Löwenzahn, Hahnenfuß und Gänseblümchen überhaupt aussamen können und die Chance haben sich durchzusetzen?
- Bewirtschafte ich „besondere“ Trocken- oder Nasswiesen, die ich sowieso nur schwer mähen kann?
- Habe ich ehemalige HALM-Wiesen?
- Habe ich im April und Mai Lust/Zeit mich mit den Kennarten auseinanderzusetzen und diese auf meinen Wiesen zu suchen? **Unser Tipp:** Am besten beim Rundgang gleich den Ampferstecher mitnehmen!

Hinweis 4 % Stilllegung für Futterbaubetriebe:

Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland oder Feldfutter oder <10 ha Ackerland sind von der Stilllegungspflicht befreit.

Vorsicht bei Geräten zur Lockerung von Grünland

Zur vermeintlichen Verbesserung von Grünland werden aktuell verschiedenste Geräte zur Tiefenlockerung/Durchlüftung angeboten. Die Geräte welche zunehmend auch in Deutschland vertrieben werden, stammen aus sehr niederschlagsreichen Beweidungsregionen (z.B. Irland), wo bei sehr nassen Bedingungen mit hohen Besatzdichten beweidet wird und die Flächen daher regelrecht „zertrampelt“ werden. In diesen Spezialfällen kann eine Lockerung sinnvoll sein. Für den Einsatz unter unseren Bedingungen **ist jedoch Vorsicht geboten**, denn eine Tiefenlockerung ist meist nicht notwendig. Im Gegenteil führt eine Durchlüftung des Grünlandes zu einem starken Abbau von Humus und es besteht die Gefahr,

dass der gelockerte Boden bei einer anschließenden Überfahrt erst recht verdichtet wird. Durch die freiwerdenden Nährstoffe kann der Ertrag der nächsten 1-2 Jahre zwar tatsächlich gesteigert werden, jedoch zehren Sie hier von Ihrer „Substanz“. Ist der erste Mineralisationsschub vorbei, gehen die Erträge wieder deutlich zurück. Auf längere Sicht haben Sie also durch die Lockerung keinen Vorteil. Ob auf Grünland wirklich Verdichtungen vorliegen, welche lockerungswürdig sind testen Sie am besten zunächst mit einer Bodensonde (Abb.1). Sollten Sie auf eine Schicht stoßen, welche Sie mit der Bodensonde nicht durchdringen können, sollten Sie diese zunächst aufgraben und prüfen, ob Sie durchwurzelt ist. Können die Wurzeln durchwachsen, stellt die Verdichtung kein Problem dar. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns gerne ansprechen.



Abb.1: Mit einer Bodensonde können Sie leicht Verdichtungen auf Ihrem Grünland feststellen. In diesem Fall drang die Sonde bis 1 m Tiefe bereits mit leichtem Druck in den Boden ein. Es liegt keine Verdichtung vor, welche die Wurzeln nicht durchdringen könnten.

Grünland für Trockenzeiten fitt machen

Durch den trockenen Sommer 2022 machten sich auch auf Grünland bereits kleine Bodenunterschiede bemerkbar. Auf Teilflächen vertrocknete die Grasnarbe und wuchs auch nach anschließendem Regen nicht wieder durch. Hier sollten Sie nach den Gründen suchen und die Bewirtschaftung mit folgenden Maßnahmen anpassen:

- **Bodenverdichtungen die Wurzeltiefgang behindern:** Wie bereits oben beschrieben, die entsprechenden Stellen mit der Bodensonde prüfen, Aufgraben und die Durchwurzelung betrachten. Ist die Verdichtung durchwurzelt und dringen die Wurzeln bis in die Tiefe, gibt es auch kein Problem. Finden sich keine Wurzeln, sollte die Verdichtung unterfahren werden und die gelockerte Schicht anschließend direkt mit Tiefwurzeln (z.B. Rotklee, Luzerne) „verbaut“ werden. Eine rein mechanische Lockerung ohne anschließenden Lebendverbau bringt keinen dauerhaften Effekt.
- **Unterschiede in der Nährstoffversorgung:** Ist die Fläche hofnah, oder -fern, und wurde immer nur geschnitten und nicht gedüngt? Die unterschiedliche Bewirtschaftung kann auch Jahrzehnte zurückliegen. Grundnährstoffuntersuchungen geben Aufschluss über einen etwaigen Mangel.
- **Nachsaaten mit trockenheitstoleranten Gräsern:** Bestandeslücken auf Schnittflächen mit Knautgras, Rohrschwengel, Wiesenrispe oder auch Rotklee nachsäen. Sollten sich in den Lücken abgestorbene Pflanzenteile befinden macht es Sinn, den Filz zunächst herauszustriegeln. Besteht ein hoher Besatz an der Gemeinen Rispe kann diese bei feuchten Bedingungen ebenfalls herausgestriegelt und gegebenenfalls abgefahren werden. Bei flächigen Nachsaaten immer einen Streifen ohne Nachsaat anlegen. Nur so können Sie einschätzen, ob die Nachsaat überhaupt etwas gebracht hat.
- **Beweidung anpassen:** Steht aufgrund von Trockenheit nur wenig Aufwuchs und weiden die Tiere sowieso nicht, sondern stehen nur im Schatten, sollten die Tiere im Stall bleiben und, im Idealfall nur nachts weiden. So bleiben die im Stall aufgenommenen Nährstoffe im Kreislauf und können zielgerichtet auf den Flächen verteilt werden.
- **Schröpschnitt vor Regen:** Hat sich nach der

letzten Schnittnutzung nur wenig Aufwuchs gebildet, sollte, sobald sicher Regen angesagt ist, ein Schröpschnitt (7 cm) durchgeführt werden und der Aufwuchs auf der Fläche liegen bleiben. Der „hohe“ Schröpschnitt hinterlässt den Gräsern genügend Reserven und fördert den vegetativen Zuwachs nach dem Regen. Günstig gelegene Flächen können auch abgeweidet werden, sollten aber nicht überlastet werden. Reine Silowiesen sind an die Beweidung nicht angepasst.



Fotos vom August 2022: Ampfer nutzt die Bestandeslücken im vertrockneten Grünland aus. Gerade in Trockenzeiten zeigt sich die Überlegenheit von Tiefwurzeln wie z.B. Rotklee. Erwägen Sie bei geplanten Nachsaaten die Verwendung trockenheitstoleranterer Futterpflanzen.

Sollten Sie Fragen zu den Themen des Rundbriefes haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Alt

Matthias Peter